



## **Beschlussvorlage**

**Nr.: 109/2010 / öffentlich**

### **Satzung der Stadt Friesoythe über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Krippenplätzen**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	19.05.2010	21
Verwaltungsausschuss	02.06.2010	8
Stadtrat	09.06.2010	14

#### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366) sowie des § 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.05.2009 (GVBl. Seite 191), und des § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.02.2002 (Nds. GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 227), wird hiermit die als Anlage beigefügte Satzung beschlossen.

#### **Begründung:**

Die Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes in der Stadt Friesoythe erfolgt kontinuierlich unter Beachtung der sich ändernden Bedarfslagen.

Mit Ratsbeschluss vom 17.06.2009 zur Vorlage Nr. 128/2009 wurde dem Bau und der Einrichtung einer Kinderkrippe in Gehlenberg zugestimmt. Um die Elternbeiträge heben zu können, ist eine Satzung erforderlich. Diese Satzung gilt dann auch, wenn weitere Kinderkrippen in der Stadt Friesoythe eingerichtet werden.

Die Städte und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg haben sich darauf verständigt, die Gebühren für Kindergärten und Kinderkrippen in gleicher Höhe zu erheben.

#### **Anlage/n:**

Satzungsentwurf mit Anlage zu § 2 (digital)

Fachbereichsleiter